

# Grabgestaltung

Was erlaubt ist...



## GRABSCHMUCK

Die Ablage von Grabschmuck auf Rasengräbern ist vom 10. November bis zum 1. März gestattet.



## GRABVASEN

Bitte nur von der Kirchengemeinde gekaufte und gesetzte Grabvasen nutzen.

## HECKEN

Wahlgrabstätten werden durch eine Hecke eingefasst.



## STRÄUCHER

Pflanzung von Sträuchern, die eine Höhe von 1,5 m nicht überschreiten

## FRAGEN?

Bitte wenden Sie sich gern an unseren Friedhofsgärtner Andreas Müller.



# Grabgestaltung

## Bitte nicht!

### GRABLICHTER

Bei batteriebetriebenen Grablichtern oder Dekorationen können auslaufende Batterien den Boden verunreinigen.



### KIESELSTEINE

Abdeckung der Grabstätte mit Steinen, Kieseln oder Platten zu mehr als einem Drittel verhindern ein ausreichendes Nahrungsangebot für Insekten

### BETON, METALL

Damit die Rasengräber gut mit dem Rasenmäher gepflegt werden können, muss eine Einfassung der Rasengrabplatte mit Beton, Metall oder Steinen entfallen.



### STEIN, GRANIT

Das Einfassen der Grabstelle mit Marmor, Stein oder Granit bietet Vögeln und Insekten keinen Unterschlupf.

### FRAGEN?

Bitte wenden Sie sich gern an unseren Friedhofsgärtner Andreas Müller.